

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besondere Bedingungen und Leistungsbeschreibung für die Zusatzdienstleistung „Benachrichtigung über abgewiesene Anrufe“, gültig ab dem 01.06.2005

Diese Besonderen Bedingungen und Leistungsbeschreibung für die Zusatzdienstleistung "Benachrichtigung über abgewiesene Anrufe" sind gültig ab dem 01.06.2005 und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) für Mobilfunkdienstleistungen in Laufzeitverträgen.

Diese Zusatzdienstleistung wird befristet bis zum 31.12.2005 angeboten.

1. Vertragsgegenstand

EPS bietet die Zusatzdienstleistung „Benachrichtigung über abgewiesene Anrufe“ (nachfolgend „ZUSATZDIENSTLEISTUNG“ genannt) an, mit der Kunden mit einem EPS- Mobilfunklaufzeitvertrag ohne Mailbox und ohne andere Notifikationsdienste über von dem Kunden selbst abgewiesene Anrufe per SMS erinnert werden. Die Nutzung der ZUSATZDIENSTLEISTUNG bei gleichzeitiger Buchung der Zusatzdienstleistung „FlexiCard Plus“ ist nicht möglich. Die Zusatzdienstleistung ist für EPS-Kunden als Angerufener kostenlos. Die SMS wird kostenlos zugestellt

2. Leistungsbeschreibung

Kunden, die einen Anruf durch Drücken der Taste „Trennen“ ("Rote Hörertaste" oder eine andere entsprechende Funktionstaste des Endgerätes) abweisen, erhalten zur Erinnerung eine SMS mit der Telefonnummer des Anrufers. Ist die Telefonnummer des Anrufers nicht vorhanden oder war nicht erkennbar, wird keine SMS zugestellt. Der Anrufer erhält eine automatische Ansage, die ihn darüber informiert, dass der Angerufene zur Zeit keinen Anruf annimmt und per SMS über den Anrufversuch benachrichtigt wird, sofern die Telefonnummer des Anrufers übertragen wird.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1 EPS stellt allen Kunden ohne Mailbox und ohne andere Notifikationsdienste die ZUSATZDIENSTLEISTUNG zur Verfügung, ohne dass ein ausdrücklicher Buchungsauftrag erforderlich ist, auch wenn diese Voraussetzungen (ohne Mailbox und ohne andere Notifikationsdienste) erst nachträglich eintreten. Die Vertragslaufzeit endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch, wenn der Kunde nicht mehr die erforderlichen Voraussetzungen aufweist (ohne Mailbox und ohne andere Notifikationsdienste).
- 3.2 Der Kunde kann die Buchung der ZUSATZDIENSTLEISTUNG jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung zum übernächsten Werktag kündigen. E-Plus kann den Vertrag über die ZUSATZDIENSTLEISTUNG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Quartalsende kündigen.
- 3.3 Das Recht zur Kündigung des Vertrags über die ZUSATZDIENSTLEISTUNG aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Potsdam, Mai 2005
E-Plus Service GmbH & Co. KG